

RECHNUNGSHOF Dampfschiffstraße 2 1030 Wien

parteiengesetz@rechnungshof.gv.at

Graz, am 26.06.2024

## Aufwendungen gemäß § 4a Parteiengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Notariatskammer für Steiermark teilt mit, dass bezugnehmend auf die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments im relevanten Zeitraum vom 26.03.2024 bis 09.06.2024 keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehenden Aufwendungen im Sinn des § 4a Parteiengesetz getätigt wurden.

NOTARIATSKAMMER FÜR STEIERMARK

Der Präsident:

(Dr. Dieter Kinzer